



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

59/2021 vom 04.10.2021

(öffentlich)

Widmung Gehweg Schießstandweg

Der Stadtrat beschließt, den neugebauten Gehweg Schießstandweg nach § 6 Sächsisches Straßengesetz als sonstigen öffentlichen Weg zu widmen. Die Einteilung erfolgt nach § 3 Absatz 4 (b) Sächsisches Straßengesetz als beschränkt-öffentlicher Weg – Gehweg.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

18	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen
3	Abwesend